



NEUES AUS DER WOGÉ

AUSGABE 11 | SOMMER 2018



16. LICHTERLAUF | WER MÖCHTE MIT
UNS DABEI SEIN? SEITE 10



MÜLLGEBÜHREN | ANTRAG AUF
ERSTATTUNG IM HEFT SEITE 7



MAIFEST | NEUMÜHLER MIETER
GENIEßEN GEMEINSCHAFT SEITE 13



Liebe Mitglieder und Mieter,

„Unsere Mieter sollen sich ja in den Wohnungen der WoGe Ruhrgebiet rundum wohlfühlen und lange wohnen bleiben.“ Dies lesen Sie, liebe Leserinnen und Leser, an einer Stelle dieser neuen Ausgabe unserer Mieterzeitung. Und im Grunde ist dem nichts hinzu zu fügen. Dies ist mein Anliegen und auch das, der Gesellschaft, die ich als Geschäftsführer vertrete. Doch die schönste Wohnung, der bestgepflegte Wohnblock, der schönste Garten und erschwingliche Mieten sind längst nicht alles, was zum Wohlfühlen und gutem Wohnen beiträgt. Ganz entscheidend sind vielmehr Sie, ja genau Sie, denn als Mieter schaffen Sie die wesentlichen Zutaten zum Guten Wohnen.

Dies konnte ich erst unlängst wieder erleben, als ich zusammen mit meiner Frau Katrin das Mieterfest auf der Lüneburger Straße in Neumühl besuchte: Das war gelebte Nachbarschaft, die auf gegenseitigem Respekt gründete. Auch unsere Mieterfahrten sind nicht einfach nur ein Ausflugstermin. Sie dienen vielmehr einem gegenseitigen Kennenlernen, dass sich im besten Fall auch im Alltag weiter fortführen kann.

Umso unverständlicher stehe ich manchmal vor der Tatsache, dass es immer wieder Menschen gibt, die einfachste Grundregeln nicht einhalten wollen: Ob es nun ständige lärmende Mieter oder auch Menschen sind, die zum Beispiel den Rauchmelder nicht hinein lassen wollen. Dies schadet dem Wohnklima in der jeweiligen Liegenschaft, was wir als Wohnungsgesellschaft nicht hinnehmen wollen und dürfen. So muss man manchmal auch unangenehme Entscheidungen treffen – im Interesse aller Mieter.

Apropos gemeinsam: Auch in diesem Jahr nimmt die WoGe Ruhrgebiet mit einem kleinen Team am Lichterlauf im Sportpark Duisburg teil. Eine schöne Aktion, nicht nur sportlich, denn das Ganze hat einen guten Zweck und sorgt unter den Teilnehmern für viel Spaß und Freude.

Spaß und Freude an der Arbeit hat zum Beispiel auch Marian Pawlikowski, der in Neumühl als Hausmeister dafür sorgt, dass kleinere Probleme in unseren Häusern schnell und effizient beseitigt werden können. Das sorgt dann auch bei mir für Spaß und Freude, denn auch dies ist eine wesentliche Zutat zum Guten Wohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun viel Spaß beim Schmökern in der neuen Ausgabe Ihrer Mieterzeitung. Genießen Sie den Sommer

Ihr

Volker Dittrich

Geschäftsführer WoGe Ruhrgebiet

Herausgeber: Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH
Thyssenstraße 118, 46535 Dinslaken
Geschäftsführung: Volker Dittrich

Telefon: 02064 1630-000; Fax: 02064 1630-001
E-Mail: info@woge.ruhr
Web: www.woge.ruhr

Redaktion: Volker Wieczorek, magazin@woge-ruhrgebiet.de
Layout: Ulrich Overländer, [artefact, www.overlaender.de](http://www.overlaender.de)
Fotos: Volker Wieczorek, Ulrich Kestler
Druck: [derBeran] Service, www.derBeran.de

Auflage: 1.000 Exemplare
„Neues aus der WoGe“ erscheint zweimal jährlich

Laufen für Licht – 22. September 2018

„Wer möchte beim 16. Lichterlauf dabei sein?“

Die Wege entlang der Regattabahn im Sportpark Duisburg waren schon immer beliebt bei Läufern und Läuferinnen, die die ebene Strecke gerne nutzten, um hier zum Training oder auch nur zur Entspannung gerne ihre Runden absolvierten. Was im Spätfrühjahr, Sommer und Frühherbst auch gut funktionierte war in der dunklen Jahreszeit nicht ungefährlich, da es immer mal wieder vorkam, dass ein Läufer oder eine Läuferin stolperte und sich verletzte. Zudem fühlten sich insbesondere Frauen hier im Dunkeln nicht sicher.

So gab es viele Forderungen nach einer Beleuchtung der Wegstrecke, was neben den Läufern auch Spaziergänger begrüßten. Im Jahr 2003 war es schließlich soweit: Die Stadtwerke installierten 180 Laternen, betonten jedoch zugleich, dass der dauerhafte Betrieb nur möglich sei, wenn der Strom anderweitig finanziert würde. Das war die Geburtsstunde der „Laternenpatenschaften“ und des „Lichterlaufs“.

Einmal im Jahr kommen Läufer aus Duisburg, aber durchaus auch Sportler aus anderen Regionen zusammen, um für Licht auf Duisburgs beliebtester Laufstrecke zu sorgen. Seit vielen Jahren sind auch die Duisburger Wohnungsgenossenschaften, zu denen auch die WOGÉ Ruhrgebiet zählt, Sponsor und Unterstützer des Lichterlaufs. So stellen die Duisburger Wohnungsgenossenschaften ein Team, das aktiv am Lauf teilnimmt – und Sie können dieses Jahr mit einigen Mitarbeitern der WoGe Ruhrgebiet für die WoGe Ruhrgebiet in diesem Gemeinschaftsteam dabei sein. Dies wird am 22. September 2018 geschehen. Zum

Im vergangenen Jahr war das gemeinsame Team der Duisburger Wohnungsgenossenschaften total begeistert.



16. Lichterlauf Duisburg kann man sich nun bei der WOGÉ Geschäftsstelle in Dinslaken unter 02064 1630-000 anmelden. Und statt der sonst üblichen 8 Euro beim Schüler- und Jugendlauf und 17 Euro für alle anderen Läufe beträgt der Eigenanteil für die WOGÉ Ruhrgebiet-Starter nur fünf Euro. Zudem werden diese noch mit einem tollen Laufshirt überrascht.

Im vergangenen Jahr kamen übrigens rund 1.900 Aktive zusammen, darunter waren 28 Läuferinnen und Läufer aus den Reihen der Duisburger Wohnungsgenossenschaften. 26 liefen beim AOK-Firmenlauf über 5 Kilometer mit, während zwei im Hauptlauf der Duisburger Wohnungsgenossenschaften über die 10 Kilometer-Distanz an den Start gingen. Alle waren begeistert, denn der Lichterlauf „versprüht“ immer eine ganz besondere Atmosphäre. Das liegt auch daran, dass mit Kinderfest und Läufermesse mehr geboten wird, als nur ein Lauf auf der beleuchteten Regattabahnstrecke.

Und wer nicht nur beim Lichterlauf diese schöne Strecke genießen möchte, kann sicher sein, dass die Lampen in der Herbst- und Winterzeit zu folgenden Zeiten eingeschaltet sind: 6 bis 8 Uhr in der Frühe und mit Einbruch der Dunkelheit bis 22 Uhr.

Der 16. Lichterlauf startet am 22. September 2018, ab 18.15 Uhr (Bambinis). Auch Walker und Nordic-Walker sind willkommen. Anmeldung für WOGÉ Mieter an der WOGÉ Geschäftsstelle in Dinslaken unter 02064 1630-000
Kosten für WOGÉ Ruhrgebiet-Mieter: 5 Euro. Laufshirt wird von der WOGÉ Ruhrgebiet gestellt.



Mieterfahrt nach Kevelaer begeisterte alle Mitfahrer und Mitfahrerinnen

Strauße, Heilige und leckerer Kuchen

Die Mieterfahrten der WOGÉ Ruhrgebiet sind beliebt und bei denen, die schon mal teilgenommen haben, quasi schon Pflicht. So wundert es nicht, dass regelmäßig bekannte Gesichter im Bus zu finden sind. Dies war auch am 16. Mai nicht anders. Da ging es ins Wallfahrtstädtchen Kevelaer. Doch Katrin Dittrich hatte natürlich wiederum mehr organisiert als nur eine einfache Städtebesichtigung.

So machte der Bus die erste Station im Vorort „Wetten“. Dort hat Clemens Jecken seinen landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem er primär Strauße züchtet. Gut 120 Tiere unterschiedlichsten Alters finden sich dort. Von erwachsenen Tieren bis zu Küken, die gerade mal sieben Tage alt waren, konnten bestaunt werden. Für viele neu war dabei die Tatsache, dass der Strauß ursprünglich

mal ein asiatisches Tier gewesen sein muss, bis er sich dann bis nach Afrika ausgebreitet hat, wo er bis heute heimisch ist, während er in Asien komplett ausgestorben ist. Doch auch rote Rinder gab es zu bestaunen. Selbst ein paar Kängurus hoppelten über die Wiesen. Nach diesem zoologischen Abstecher ging es dann ins Zentrum Kevelaer, wo man zunächst im Gasthaus

Am WOGÉ-Mietertreff an der Maxstraße versammelte man sich, um auf den Bus zu warten, der dann nach Kevelaer fuhr.



Im Zentrum Kevelaers ging es an die Besichtigung des kleinen Städtchens.





Dabei standen die Kirchen natürlich besonders im Fokus.

Goldener Schwan einkehrte, und ein fabelhaftes Mittagessen zu sich nahm.

Danach hatten alle Mitfahrer und Mitfahrerinnen Gelegenheit zum Bummel durchs Wallfahrtstädtchen. Kerzen- und Gnadenkapelle waren dabei ebenso Anlaufstationen wie die überaus beeindruckende Wallfahrtskirche. Aber auch die fast schon unendlich erscheinenden Kerzen-, Madonnen- und Heiligengeschäfte wurden reich frequentiert, wobei auch manche Kerze erstanden wurde.

Danach bestieg man wieder den Bus, um das kleine nette Café „Büllhorsthoﬀ“ zu besuchen, wo man mit einer Tasse Kaffee und tollem Kuchen oder cremigen Eis



Clemens Jecken führte die WOGÉ Mieter und Mieterinnen nicht nur über seine Farm, sondern erläuterte in seinem kleinen Ausstellungsraum viel wissenswertes über Strauße und andere langbeinige Laufvogelarten.

überrascht wurde. Hier saßen alle auf der Außenterrasse im Sonnenschein und genossen den Ausklang der Fahrt. Zwischenzeitlich erfuhren dann einige Teilnehmer, dass es in Dinslaken und Teilen Duisburgs wie aus Kübeln schüttete. So konnte man den strahlenden Sonnenschein noch ein bisschen mehr genießen. Danach ging es auf die Rückfahrt. Nach gut vierzig Minuten wurde dann Hamborn und im Anschluss auch Wanheimerort erreicht. Ein schöner Tag, der bloß wieder einmal viel zu schnell vorbei ging. Viel Lob ging an Katrin Dittrich, die auch diese Fahrt mit Bravour organisiert hatte.

Ein Wermutstropfen musste jedoch noch ausgeschenkt werden. Bedingt dadurch, dass altersbedingt immer we-

niger Teilnehmer dabei sind, wird es die nächste ganztägige Mieterfahrt erst im kommenden Jahr geben. Doch die Weihnachtsmarktfahrt in der Adventzeit gibt es auch in diesem Jahr. Wahrscheinlich geht es dann wieder nach Xanten an den herrlichen Niederrhein.

Im Mittelpunkt des Interesses waren die hochbeinigen Strauße.



Den Ausklang der Fahrt genossen die Teilnehmer im Café „Büllhorsthoﬀ“



Nur Wunder dauern etwas länger!

Ein WoGe Hausmeister erzählt

„Wir brauchen Menschen, die am besten direkt vor Ort sind, um kleinere Probleme schnell zu beseitigen.“ So hatte „Neues aus der WoGe“ den Geschäftsführer der WoGe Ruhrgebiet, Volker Dittrich, im vorletzten Heft zitiert und quasi Hausmeister gesucht. Nun blickt zum Beispiel Marian Pawlikowski auf fast ein Jahr Tätigkeit als Hausmeister zurück und ist mit seiner nebenberuflichen Tätigkeit hoch zufrieden.

„Das ist ein bisschen wie ein Traumjob“, lacht er im Gespräch: „Wissen Sie handwerkliche Sachen sind mein Ding!“ Schon als Kind hat er seinem Vater immer über die Schulter geschaut, wenn es was zu reparieren gab. Und dies hat offensichtlich angesteckt, denn vom Aufhängen einer Jalousie oder Birnenwechsel im Treppenhaus über Laubfegen und Unkraut jäten ist schon manche Arbeit auf ihn zu gekommen. Selbst eine kleinere Schweißarbeit war schon dabei. Dass alles so gut klappt, liegt sicherlich auch daran, dass er einen kleinen Werkzeugpark sein eigen nennt. Doch eins ist klar, „alle bislang angefallenen Arbeiten sind von jemanden, der ein wenig handwerklich interessiert ist, problemlos zu erledigen“, betont er und verweist auf die Tatsache, dass er immer im Auftrag der Technischen Abteilung der WoGe handelt: „Da wird dann abgesprochen, ob ich das machen kann.“

Meist schaut er sich dann das Problem zunächst an, um dann zu entscheiden, ob dies in seine Zuständigkeit fällt. Hat er jedoch den Eindruck, dass es sich hierbei um einen größeren Schaden handelt, meldet er sich bei der WoGe zurück, die dann einen eigenen Handwerker schickt oder eine Firma beauftragt, um das Problem zu lösen.

Der gelernte Tischler, der in seinem Berufsleben lange als Lkw-Fahrer auf den Straßen Europas unterwegs war, ist heute hauptberuflich als Gabelstaplerfahrer beschäftigt. Besonders seine Tätigkeit als Laster-Fahrer hat ihn dabei für seine Hausmeisteraufgaben vorbereitet: „Wissen Sie, da musste man

immer mal schnell kleinere Fehler selbst beheben. Das schult auch das handwerkliche Geschick!“

Ganz wichtig war ihm jedoch auch, dass seine Familie mit dieser zusätzlichen Tätigkeit einverstanden war. „Die Familie ist mir sehr wichtig. Wir halten zusammen. Und im Übrigen will ich ja auch meine beiden Enkelkinder mal sehen. Aber insgesamt passt das alles.“

Inzwischen wird er auch von den Mietern der WoGe-Häuser an der Lüneburger Straße und der Neumühler Straße in Neumühl direkt angesprochen, denn er ist natürlich inzwischen bei vielen „als das Mädchen für alles“ bekannt. Grundsätzlich sollen Mieter jedoch den Technischen Dienst der WoGe Ruhrgebiet unter der Rufnummer 02064 1630-010 anrufen und Schäden melden. Immer öfter übernimmt dann Marian Pawlikowski die Erledigung, so dass die Wege nochmals schlicht kürzer werden.

Neben Marian Pawlikowski für Neumühl, sind Werner Ressler in Herten und Gristian Göbbels in Mülheim in WoGe-Hausmeisterdiensten. Doch auch die WoGe Häuser und Wohnanlagen in Gladbeck und in den Duisburger Stadtteilen Laar, Hamborn sowie Meiderich brauchen noch tatkräftige Hausmeister. „Es wäre schön, wenn wir auch dort demnächst Ansprechpartner hätten, die dort einen Dienst als Hausmeister übernehmen würden“, beschreibt Volker Dittrich und fordert Interessierte auf: „Melden Sie sich bei der WOGÉ Ruhrgebiet unter der Rufnummer 02064 1630-222. Dort kann alles Weitere geklärt werden. Dies gilt übrigens auch für Reinigungskräfte, die in allen Wohnanlage der WoGe Ruhrgebiet gesucht werden.“

Und es lohnt sich, wenn man Marian Pawlikowski Glauben schenkt: „Wissen sie das handwerkliche ist gewissermaßen mein Hobby und jetzt werde ich auch noch dafür bezahlt. Das ist schlicht schön.“

„Wir zahlen auf jeden Fall den Mindestlohn“, betont der WOGÉ Ruhrgebiets-Chef und fügt an: „Entsprechend der Aufgaben erwarten wir hier nicht Maler, Elektriker oder Gas- und Wasserinstallateure, sondern Menschen, die solch einfache Aufgaben erledigen wollen.“

Die Wohnanlage an der Lüneburger Straße kann mit einem großen Gartenbereich überzeugen. Hier hat Marian Pawlikowski schon an vielen Stellen Hand angelegt. So auch bei dem Fototermin, denn ein Mieter hatte ein Problem mit einer Maus, die sich in die Wärmedämmung eingeschlichen hat. Schnell war eine Lösung beratschlagt, die inzwischen auch umgesetzt ist, so dass die Maus jetzt draußen bleiben muss!





Die Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Duisburg ist im Jahr 2015 verworfen worden. Damit stellte man auch die Wohnungsgesellschaften vor eine große Umrechnungsaufgabe. Bei der WoGe Ruhrgebiet hat man jetzt einen Modus gefunden.

Oberverwaltungsgericht: Duisburger Müllgebührensatzung war nichtig!

Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Rückzahlung an die Mieter besteht leider nicht!

Die Duisburger Bürger staunten im Juni 2015 nicht schlecht. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hatte die Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Duisburg vom Jahr 2012 als nichtig erklärt. Dies bedeutete, dass alle Abfallgebührenbescheide, die in den Jahren 2012 bis 2015 erteilt worden waren, neu berechnet werden mussten.

Konkret hieß das, dass auf die Haus- und Wohnungseigentümer Rückerstattungen zukommen werden. Bei Eigenheimbesitzer bedeutete dies eine Auszahlung von zu viel gezahlten Beiträgen.

Alle Vermieter standen nun vor einem Problem, denn die Jahresabrechnungen der Betriebskosten waren ja schon längst abgeschlossen worden. Rein rechtlich war damit die Sache klar, denn eine Rückerstattungspflicht der Vermieter gegenüber seinen Mietern besteht nicht, zumindest dann nicht, wenn die Jahresabrechnungen fristgerecht vorgelegt wurden

und die Mieter keine fristgerechten Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung beim Vermieter erhoben haben.

Dies trifft insbesondere auf die WOGÉ Ruhrgebiet zu, die alljährlich frühzeitig vor dem Jahresende für das abgelaufene Jahr eine derartige Abrechnung vornimmt. Als soziales Wohnungsunternehmen waren die Verantwortlichen bei der WOGÉ mit dieser Regelung jedoch nicht glücklich, weshalb sich Volker Dittrich als Geschäftsführer der WoGe Ruhrgebiet in Absprache mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern, dazu entschlossen hat, eine freiwillige Erstattung an die Mieter in Duisburg

vorzunehmen. Wie das konkret ablaufen kann, wollte „Neues aus der WOGÉ“ vom WOGÉ Ruhrgebiet Geschäftsführer Volker Dittrich in Erfahrung bringen.

Herr Dittrich, es besteht ja kein Rechtsanspruch, warum erstatten Sie dennoch?

Wir verstehen uns traditionell als ein Unternehmen, das im Sinne der Mieter handelt und agiert. Da kann man sich nicht hinter Paragraphen verstecken. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, auf Antrag eine freiwillige Ausschüttung der erstatteten Gebühren für unsere Mieterinnen und Mieter in Duisburg vorzunehmen.

Wie soll das konkret passieren, da ja auch bei Ihnen die Abrechnungen schon lange verbucht und verarbeitet sind?

Wahrlich ist dies ein Aspekt, der uns lange Kopfzerbrechen bereitet hat. Deshalb haben wir im Grunde zwei Vorschläge für unsere Mieter in Duisburg.

Der eine erspart uns viel Arbeit und brächte für alle Mieter einen Gewinn. Konkret werden dabei die Erstattungen der Müllgebühren für die Jahre 2012 bis 2015 summiert und dann in die Duisburger Häuser investiert. So werden alle nicht abgerufene Gelder in die Renovierung von Haustüranlagen, Treppenhäuser, die Anschaffung von Fahrrad- und/oder Rollator Garagen, oder ähnliches investiert. Dies werden wir nach Abschluss der Arbeiten auch bekannt geben.

Die Mieter, die dies nicht wollen, können die Seite 9 dieser Mieterzeitung ausschneiden und ausfüllen. Der Mieter muss uns auf dem Fragebogen die Wohnungsgröße nach Quadratmetern und wenn möglich die VE - Nr. (Findet sich auf allen Jahresabrechnung) angeben, damit wir so schnell wie möglich die Angaben prüfen und den Betrag dem Mietkonto gutschreiben können. Diese Daten sind jeder Abrechnung der Betriebskosten zu entnehmen. Konkret gibt es dann 54 Cent für das Jahr 2012, 42 Cent für 2013, 21 Cent für 2014 und 19 Cent für 2015. Die Abrechnungsgrundlage ist dabei der Quadratmeter Wohnfläche. Zum Beispiel bei einer 50 Quadratmeterwohnung würden für das Jahr 2015 also 9,50 Euro ausbezahlt.

Gibt es da etwas Besonderes zu beachten?

Ja! Da ja kein Rechtsanspruch für unsere Erstattung an die Mieter besteht, bedeutet dies auch, dass dieser Erstattungsbetrag auch in der persönlichen Einkommensteuererklärung als Einnahme auszuweisen ist. Besonders betroffen sind auch



die Mieter, die Empfänger von Sozialleistungen sind. Dem Sozialträger müssen diese Erstattungen als Einnahmen gemeldet werden. Hierüber müssen wir unsere Mieter informieren. Deshalb gibt es auf der auszufüllenden Seite dafür eine separate Unterschriftenzeile, womit der Mieter diesen Hinweis als gelesen bestätigt. Wird dies nicht unterschrieben, können und dürfen wir nicht auszahlen.

Gibt es sonst etwas zu beachten?

Auch diesmal lautet die Antwort Ja! So haben wir in Duisburg Liegenschaften, in welchen ein Müllschleusensystem installiert ist. Einige Mieter haben sich in den Vorjahren jedoch dazu entschlossen, nicht an diesem System teilzunehmen. Deshalb haben diese Mieter und Mieterinnen auch keine Abfallgebühren gezahlt. So kann es natürlich auch keine Erstattung geben. Die Mieter, die nicht mehr Mieter einer unserer Wohnungen sind, sind von der freiwilligen Erstattung ausgenommen. Und, eigentlich selbstverständlich, das Ganze bezieht sich natürlich nur auf Mieter einer Wohnung in Duisburg, denn nur dort sind die Müllgebühren durch die Wirtschaftsbetriebe zurück erstattet worden.

Bis wann müssen die Anträge auf Rückerstattung vorliegen?

Da dies für uns ein erheblicher Verwaltungsaufwand ist, müssen die Anträge bis zum 15. August bei uns eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Letzte Frage: Was ist eigentlich mit den Jahren ab 2016?

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg haben die Abrechnungen für die Jahre ab 2016 bereits auf der Grundlage der richterlichen Entscheidung vollzogen. So haben auch wir als WOGÉ Ruhrgebiet die reduzierten Müllgebühren gezahlt und diese dementsprechend weiter gegeben. So konnte es ab 2016 keine Überzahlungen mehr geben.

ANTRAG für Duisburger Mieter

zur Auszahlung der freiwilligen Kostenbeteiligung der WoGe an den Müllgebühren für die Jahre 2012 bis 2015

Hiermit beantrage ich, bei mehreren Vertragspartnern wir,

NAME zu 1: _____

NAME zu 2: _____

Straße mit Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Duisburg

die Auszahlung der Kostenbeteiligung für die Jahre

2012 0,54 € je m² Wfl. und Jahr

2013 0,42 € je m² Wfl. und Jahr

2014 0,21 € je m² Wfl. und Jahr

2015 0,19 € je m² Wfl. und Jahr,

als Gutschrift auf meinem/ unserem Mietkonto.

Meine/ unsere Wohnung hat die VE-Nr: _____

und hat zur Abrechnung der Betriebskosten eine Größe von _____ Quadratmeter.

Duisburg, den _____

Unterschrift zu 1: _____ Unterschrift zu 2: _____

- 1 • Ich bin darüber informiert worden, dass es keinen Rechtsanspruch für eine Erstattung gibt. So ist eine Rückerstattung als Einnahme zu verstehen, die ich in meiner persönlichen Einkommensteuererklärung als Einnahme ausweisen werde.
- 2 • Besonders betroffen sind auch die Mieter, die eventuell Empfänger von Sozialleistungen gem. SGB sind. Falls dies auf Sie zutrifft, verpflichten Sie sich dem Sozialhilfeträger über diese Erstattungen Auskunft zu geben. Dies kann vom Sozialhilfeträger als individuelle Einnahmen gewertet werden.
- 3 • Sollte, für den nicht anzunehmenden Fall, ein Erstattungsanspruch der erstatteten Müllgebühren für die Mieter bestehen, so wird der ausbezahlte Betrag mit einem eventuell entstehenden oder bereits entstandenen Auszahlungsanspruch verrechnet.
- 4 • Anträge, die bis zum 15.08.2018 eingegangen sind, werden entsprechend berücksichtigt, Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die mit 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Absätze gelesen hat und erklärt sich vollinhaltlich mit dem Inhalt einverstanden.

Duisburg, den _____

Unterschrift zu 1: _____ Unterschrift zu 2: _____

(Wir können und dürfen nicht auszahlen, wenn Sie diese Erklärung nicht komplett unterzeichnen!)

Wanheimerorterin ist hier richtig heimisch

„Hier kennt man sich einfach!“

Seit August 2016 heißt eine der „Zum Lith Mieterin“ Vanessa Berger, die damals zusammen mit ihrem Freund nach einer neuen Bleibe ausschaute, denn ihre alte Wohnung bot nur recht wenig Platz für zwei Menschen und zum anderen – und dies war ihr wichtiger – war das nachbarschaftliche Leben an ihrer alten Adresse „eher schwierig“, wie sie sich ausdrückt.

Zudem gab es viele Mängel an der alten Bleibe, so dass sie und ihr Freund etwas Neues suchten. „Direkt gesucht haben wir nicht, doch dann sah ich die vielen Renovierungsarbeiten an der Markusstraße“, blickt sie zurück und fügt an: „Schnell habe ich erfahren, dass diese Häuser der WoGe Ruhrgebiet gehören. Da hab ich mich dann um eine Wohnung beworben.“

Leider entsprach das Angebot an der Markusstraße nicht den Vorstellungen der beiden, doch ein Rückruf durch die WoGe offerierte dann die Wohnung an der Straße Zum Lith 111. Die war

Paul und Vanessa Berger, hier im Wohnzimmer, sind mit ihrer Entscheidung eine Wohnung der WoGe Ruhrgebiet zu mieten, überaus zufrieden.



zu diesem Zeitpunkt gerade frisch renoviert. Vanessa Berger: „Beim Besichtigungstermin kamen wir in die Wohnung und waren gewissermaßen baff. Die wollten wir und das hat dann ja auch geklappt.“

Und auch wenn ihr Freund inzwischen ausgezogen ist, ist sie auch heute noch mit ihrer Miet-Entscheidung glücklich, denn die gebürtige Wanheimerorterin liebt in gewisser Weise ihren Stadtteil. „Wissen Sie, Wanheimerort ist nun wahrlich nicht der schönste Stadtteil in Duisburg. Doch wenn man, wie ich, hier aufgewachsen ist, ist man mit dem Ort verbunden. Hier kennt man sich einfach. Auf der Fischerstraße und dem Michaelplatz treffe ich fast immer jemanden, den ich kenne. Das verbindet einen mit dem Ort, wo man wohnt. Das ist einfach schön!“

Zudem leben auch die Eltern der 32-jährigen immer noch in Wanheimerort, so dass sie sich sicher ist: „Aus Wanheimerort will ich nicht weg!“ Und dabei wohnt sie jetzt sogar im schöneren Teil Wanheimerorts. „Mir selbst war das gar nicht so bewusst. Aber wenn ich von anderen gefragt werde, wo ich denn in Wanheimerort genauer wohne und dies sage, heißt es ‚Ach, die schönere Seite‘“

Dabei schätzt auch sie die Nähe zum Sportpark, der Regattabahn und dem vielen Grün drum herum, wo sie mit „Paul“ öfters spazieren geht. Paul ist ein schwarzer Mops, der jedoch ausgedehnte Touren nicht so wirklich mag, krault Vanessa Berger Paul und fügt an: „So ein Stündchen ist gut, danach mag er nicht mehr so richtig.“

Und Paul zählt nicht nur für Frauchen zur ersten Wahl, auch die Mietgemeinschaft hat den kleinen schwarzen Mops regelrecht ins Herz geschlossen. „Da gibt es immer mal wieder ein Leckerchen von den Nachbarn“, erzählt Vanessa Berger und fügt an: „Überhaupt ist das hier eine Klasse Nachbarschaft. Das war ich ja gar nicht gewohnt. Bevor



wir hier eingezogen sind, haben wir uns damals bei den Mitmiethern vorgestellt. Da sind wir dann gleich herein gebeten worden. Bei einem Kaffee hat man sich dann unterhalten. So etwas kannte ich überhaupt nicht. Ich war begeistert!"

Eine Begeisterung, die auch heute noch anhält, denn die Nachbarschaft ist aktiv, wie sie sagt: „auch wenn sich mal ein paar Tage nicht gesehen hat, wird nachgefragt, wie es denn geht.“ Zudem finde man zu Weihnachten oder so mal was Süßes vor der Tür.

Und nicht nur die Nachbarschaft sei prima, meint die Heilerziehungspflegerin, die beim Regenbogen Duisburg in einer Wohneinrichtung arbeitet, in der psychisch erkrankten Erwachsenen geholfen wird, ihr Leben wieder zu meistern. „Die WoGe Ruhrgebiet ist so ganz anders als meine vorigen Vermieter. Wenn etwas kaputt ist, reicht ein Anruf und spätestens am nächsten Tag kommt der Rückruf, wann man dies den beheben könne. So etwas kannte ich bis dahin so gar nicht“, beschreibt Vanessa Berger ausdrücklich: „Für mich ist das völlig ungewöhnlich!“

Neben Paul liebt Vanessa Berger auch Blumen, die sie auf ihrem Balkon in den Blumenkästen angepflanzt hat.



Solide und gut gepflegt: So präsentieren sich die beiden Häuserblocks der WoGe Ruhrgebiet am Wanheimerort Standort „Zum Lith 111 und 111a.“

Verkehrsgünstig und doch ruhig

Zum Lith lädt zum Wohnen ein

Neben der Markusstraße verfügt die WoGe Ruhrgebiet über zwei weitere Objekte in Wanheimerort. Die Wohnblocks an der Straße „Zum Lith 111 und 111a“ sind im Jahr 1972 errichtet worden.

Von außen stellen sie sich als schlichte aber gut gepflegte Wohnblocks dar, denen man ihr Alter keinesfalls ansieht. Nur der Baustil verrät, dass die Objekte in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet sein müssen. Insgesamt befinden sich in den beiden Häusern zehn Wohnungen mit einer Gesamtfläche von rund 678 Quadratmetern Grundfläche.

Von den zehn Wohnungen bieten sechs Wohnungen 76 Quadratmeter Wohnfläche, die sich auf drei Zimmer aufteilen. Die vier restlichen Wohneinheiten bieten zwei Zimmer mit 53 beziehungsweise 64 Quadratmetern Wohnfläche. Bedingt durch den guten Erhaltungszustand hat es hier noch keine umfassende Modernisierung gegeben, wobei Renovierungen mit eingeschlossener Modernisierung dann stattfinden, wenn ein Mieter auszieht.

So ist beispielsweise eine Wohnung im Obergeschoss vor rund eineinhalb Jahren komplett kernsaniert worden. Einer der Handwerker war dabei Frank Mauri, der in der damaligen „Neues aus der WoGe Reportage“ ausführte: „Unsere neuen Mieter sollen sich ja in den Wohnungen der WoGe Ruhrgebiet rundum wohlfühlen und lange wohnen bleiben.“

Doch das eigentliche Wohnen ist natürlich nicht alles, wenn es um eine Wohnung geht. Vielmehr sind Lage, Nachbarschaft und Wohnumfeld entscheidende Kriterien, wenn ein Wohnungsangebot beurteilt werden soll. Und da haben die Wohnungen der WoGe Ruhrgebiet in Wanheimerort einiges zu bieten, denn sie liegen, wenn man es denn so sehen möchte, in einer hervorragenden verkehrsgünstigen Lage. Bis zur

S-Bahn-Station „Im Schlenk“ sind es nur rund 7 Minuten zu Fuß und auch zur Stadtbahnhaltestelle „Im Schlenk“ oder zur „Kulturstraße“, beide jeweils auf der Düsseldorfer Straße, benötigt man etwa die gleiche Zeit. Nach Düsseldorf kommt man mit der „U 79“ in etwa 40 Minuten, zur Duisburger Innenstadt reichen schon etwa 10 Minuten. Selbstverständlich befinden sich an der Düsseldorfer Straße auch Haltestellen von unzähligen Buslinien, die die Verbindung in andere Stadtteile schaffen.

Mit dem Auto schafft man den Weg nach Düsseldorf beziehungsweise die Duisburger Stadtmitte ebenfalls überaus zügig, denn die Stadtautobahn A59 ist über die Ab- und Auffahrt „Wanheimerort/Wedau“ in knapp drei Minuten erreichbar. Und auch das Parken ist in den Zum Lith-Häusern der WoGe kein Problem, denn es stehen Garagen zur Verfügung.

Trotz dieser günstigen Lage ist „Zum Lith“ alles andere als eine Hauptverkehrsstraße, so dass man hier auch in den Tag-



Der Michaelplatz ist der zentrale Platz im Stadtteil Wanheimerort. Er teilt quasi die Fischerstraße, die in Wanheimerort zum Teil Fußgängerzone ist und zahlreiche Fachgeschäfte beheimatet. Die Fischerstraße ist von den WoGe Häusern in rund 12 Minuten zu Fuß erreichbar.

stunden nicht ständig vom Verkehrslärm beeinträchtigt wird. Vielmehr wohnt man in einer Wohngegend, die mit Alleebäumen und auch viel Grün im Hinterhof überzeugen kann.

Zudem ist das Zentrum von Wanheimerort mit der Haupteinkaufstraße „Fischerstraße“ und dem Michaelplatz auch zu Fuß gut erreichbar. Hier gibt es im Grunde alles, was der Mensch so braucht.



Wenn es immer zu laut wird,...

...droht die Kündigung, denn laute Mitbewohner muss niemand einfach ertragen. Gegen ein Fest oder eine große Geburtstagsfeier wird niemand im wahren Leben etwas einwenden. Wenn jedoch jeden Freitag und Samstag Partytime ist, müssen sich die Mietmieter dies nicht gefallen lassen. Auch ein Sinfoniewerk von Beethoven, die Rockoper „Tommy“ von den Who oder Sarah Connors Lieder dürfen nicht in voller Lautstärke ständig zur Musikbeschallung im Haus beitragen. Werden Mieter immer wieder zu laut, droht ihnen im Zweifel die Kündigung. Vorher müssen sie aber eine Abmahnung von ihrem Vermieter erhalten haben, befand das Amtsgericht Recklinghausen, wie jetzt bekannt wurde. Und dabei geht das Amtsgericht im Grunde sogar noch einen Schritt weiter, denn demnach darf eine eventuelle Kündigung nicht zu lange nach der Abmahnung ausgesprochen werden, wenn es nicht leiser wird. Ganz lebenspraktisch formuliert der Richter, dass die Wirkung einer Abmahnung im Laufe der Zeit verblasst.

Wer gemeldet ist, bekommt keinen Ärger

Nach dem Bundesmeldegesetz, das seit 2016 in Kraft ist, müssen sich neue Mieter innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug in ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Die WoGe Ruhrgebiet händigt dafür eine Anmeldebescheinigung aus, in welcher alle bekannten und benannten Mieter der Wohnung eingetragen sind. Um Missbrauch zu verhindern, werden leere Zeilen durch die WoGe Verwaltung gestrichen. Dabei ist die Angabe der Geburtsdaten nicht unbedingt notwendig. Trotzdem ist dies angeraten, denn es erleichtert die Identifizierung besonders bei Namen wie Müller, Meier, Schmidt etc. ungemein. Welches Amt zuständig ist, erfahren Sie auf Wunsch bei der WoGe Ruhrgebiet.

Mieter müssen Überprüfung der Rauchmelder zulassen

Sicherheit ist unverzichtbar!

Niemand möchte dies erleben und schon gar nicht in einem solchen Raum gewesen sein: Deshalb sind Rauchmelder und deren regelmäßige Wartung schlicht unverzichtbar!!

Inzwischen hat die Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet in all ihren Wohnungen einheitliche Rauchmelder installiert. Damit werden nicht nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, erläuterte Volker Dittrich, Geschäftsführer der WoGe Ruhrgebiet, zum Abschluss der Installationsarbeiten und fügte damals an: „Wir haben uns dazu entschieden, einheitliche, von uns getestete Geräte zu installieren, um sicher sein zu können, dass wir unserer Mieter den bestmöglichen Schutz bieten!“

Damit verbunden war jedoch auch die Tatsache, dass die von den Mietern selbst installierten Geräte, in Zukunft nicht mehr benötigt werden. Diese Vorgehensweise war auch deshalb besonders wichtig, da sich der Vermieter – also die WoGe Ruhrgebiet – rechtlich in einer Verkehrssicherungspflicht befindet. Die WoGe muss im Schadensfall also nachweisen, dass sie alles getan hat, dass die Rauchmelder auch funktionieren. Dies ist im Grunde nicht nur rechtlich von Belang, sondern auch für die Wohnungsmieter eine zusätzliche Absicherung, denn so können sie sicher sein, dass die Rauchmelder nicht nur unter der Decke hängen, sondern im Fall der Fälle auch Alarm geben. Und dies muss an jeder Stelle im Mietshaus gewährleistet werden, denn brennt es zum Beispiel im Erdgeschoss, müssen auch die Mieter in den Obergeschossen sicher die Möglichkeit haben, das Haus schnellstmöglich verlassen zu können. Es kann also nicht sein, dass der Mieter in der Erdgeschosswohnung meint, mit dem Risiko leben zu können, bei einem Brand eventuell ums Leben kommen zu können und deshalb auf Betrieb und Wartung der Rauchmelder verzichtet. Die WoGe ist für alle Bewohner im Haus in der Verkehrssicherungspflicht.

Im Grunde schafft dies ein schönes Gefühl: ODER?

Damit das System auch wirklich greift, sind jährliche Kontrollen nötig, was bedeutet, dass einmal jährlich ein WoGe Mitarbeiter oder eine von der WoGe Ruhrgebiet beauftragte Firma notwendige Tests durchführen kann. Das Ganze geschieht innerhalb weniger Minuten und wird von der WoGe auch entsprechend frühzeitig angekündigt, so dass man sich auf diese Überprüfung einstellen kann. Nun kommt es leider immer wieder vor, dass

ein Mieter sich dieser Wartung widersetzt, was die WoGe Ruhrgebiet jedoch absolut nicht dulden kann. Dabei hilft auch nicht, dass ein Mieter meint, die Wartung selbst erledigen zu können.

„Leider verstehen nicht all unsere Mieter diese Auflagen“, beklagt WoGe Ruhrgebiet Geschäftsführer Volker Dittrich und fügt an: „In den Mietverträgen haben sich die Mieter per Unterschrift unterm Mietvertrag damit einverstanden erklärt, technisch notwendige Wartungsarbeiten in ihrer Wohnung durch führen zu lassen. Und dazu gehören auch die Rauchmelder!“

Dieser Auffassung der WoGe Ruhrgebiet schloss sich jetzt auch das Amtsgericht Duisburg-Hamborn an, dass einen WoGe Mieter zur Zahlung von 50 Euro plus entsprechender Zinsen verurteilte, weil dieser zwei Wartungstermine unentschuldigt verstreichen ließ. Der dritte Wartungstermin wurde dann von der WoGe mit 50 Euro berechnet, weil dieser Extra-Aufwand nicht von der Allgemeinheit aller Mieter vergütet werden könne. „Im Grunde ist es schade, dass wir solche Mittel anwenden müssen“, bedauert Volker Dittrich, „aber gegen Uneinsichtigkeit müssen wir uns wehren und werden dies auch in Zukunft tun, denn Sicherheit für Alle ist unverzichtbar!“



Im Bundesdurchschnitt finden 65 Prozent aller Brände am Tag statt, zu dieser Tageszeit sterben jedoch nur etwa 30 Prozent der betroffenen Menschen. In der Nacht werden nur 35 Prozent aller Brände gemeldet: 70 Prozent aller Brandopfer sterben jedoch zu dieser Tageszeit.

Statistiken zeigen, dass es nicht etwa die brennende und vergessene Zigarette oder die unbewachte Kerze war, die den Brand verursachte. Ganz häufig sind es technische Defekte, die zum Brand führen. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen.

Ein Drittel aller Wohnungsbrände entstehen allein aufgrund elektrischer Defekte, ist den Statistiken zu entnehmen.

Maifest an der Lüneburger Straße

Neumühler Mieter genießen Gemeinschaft

Der Zusammenhalt der Mieter ist ein wichtiges Anliegen der Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet. „Die gegenseitige Hilfe stärkt das Zusammenleben in unserer Häusern“, betont WoGe Geschäftsführer Volker Dittrich und ergänzt schmunzelnd: „Da muss man auch mal feiern!“

Und so unterstützt die Wohnungsgesellschaft Mieterfeste in ihren Liegenschaften nicht nur mit Bierzeltgarnituren, Sommerpavillons und Hilfe bei der Organisation, wenn dies gewünscht wird. Vielmehr gibt es in einem kleinen Rahmen auch eine finanzielle Unterstützung. Die überbrachte Volker und Ehefrau Katrin Dittrich am 19. Mai dieses Jahres beim Mieterfest an der Lüneburger Straße 11 in Form eines 50-Euro-Scheins.

Eine schöne Unterstützung, die die Aufwendungen der Mieter für Grillfleisch, Würstchen und Getränke aller Art deutlich reduzierte. Zudem hatte der Wettergott anscheinend seine Freude am Miteinander, denn die Sonne lachte am Himmel.



Sven und Sabrina Washkewitz nahmen den Zuschuss zum Mieterfest stellvertretend für alle Mieter an der Lüneburger Straße 11 aus der Hand von WoGe-Geschäftsführer Volker Dittrich entgegen.

Bei dem Besuch offenbarte sich zudem auch, dass das Zusammenleben an der Lüneburger Straße nicht allein auf Feiern beschränkt, wie Volker Dittrich anmerkt: „An der gepflegten Anlage rund

um die Häuser sieht man den guten Zusammenhalt der Mieter. Hier wird nicht nur gemeinsam gefeiert. Hier sorgt man sich offenbar auch um das Erscheinungsbild der Häuser und der Grünanlagen.“

Die Wohnanlage an der Lüneburger Straße ist wahrlich ein schönes Fleckchen Erde mitten in Neumühl. Da können es sich die Mieterinnen und Mieter gut gehen lassen.



4.000 Euro Zuschuss für barrierefreies Bad möglich!

Menschen, bei denen eine Pflegestufe vorliegt, können für den barrierefreien Umbau eines Badezimmers einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro von der Pflegekasse beziehungsweise der Pflegeversicherung oder auch von der Krankenkasse bekommen. Dies gilt prinzipiell auch für Menschen, die in einer Mietwohnung wohnen. Elemente beim Badumbau wie zum Beispiel eine ebenerdige behindertengerechte Dusche, fest installierte Haltegriffe in Bad und Dusche, Standstützgriffe oder den Einbau einer höheren Toilette zählen zu solchen Maßnahmen. Die WoGe Ruhrgebiet hilft Ihnen bei der Planung und der Beantragung, falls dies auf Sie zutrifft.

Ohne Code geht nix

Da steht jemand vor der Tür und sagt, dass der Enkel, der gute Freund oder auch der Sohn in Schwierigkeiten ist und dringend Geld oder auch Schmuck bräuchte, dass er überbringen müsse. Mehr könne er aber nicht sagen, da sonst noch mehr Schwierigkeiten auf den Betreffenden zukämen. Was soll man nun machen? Bei der Polizei läuft diese Masche unter dem Namen „Enkeltrick“, bei dem meist ältere Mitbürger schon um bis zu 10.000 Euro und mehr erleichtert worden sind. Die Täter appellieren an die Hilfsbereitschaft älterer Menschen.

Mal abgesehen davon, dass dies eigentlich ein ganz fieser Trick ist, könnte es ja doch sein, dass jemand aus dem Freundeskreis oder der Verwandtschaft doch einmal Hilfe braucht. Und es gibt eine Möglichkeit, den Hilferuf von der Abzocke zu unterscheiden: Vereinbaren Sie mit allen Menschen, denen Sie helfen wollen und würden ein Codewort, das nur Sie und der kennt, der vielleicht mal Hilfe braucht. Dies könnte in der Familie vielleicht der Geburtsname der Mutter sein, bei Freunden vielleicht das Gründungsdatum des gemeinsamen Vereins oder ähnliches. Vereinbaren Sie, dass vor oder hinter dem Begriff eine Zahlenfolge oder ein Ausrufezeichen steht. (Also zum Beispiel „!Niggemeier“ „Niggemeier123“ oder „123Niggemeier!“) Nur wer diesen Code kennt, ist dann wahrscheinlich auch vertrauenswürdig.



Zum Glühwein nach Xanten

Auch wenn es in diesem Jahr keine zweite Extra-Mieterfahrt geben wird, ist doch eins schon jetzt ausgemacht: Die Weihnachtsmarktfahrt findet statt. Und die geht, wie auch schon im Vorjahr, ins niederrheinische Xanten. Alles weitere zu Termin, Kosten und manches mehr gibt es dann konkret in der Winter-Ausgabe von „Neues aus der Woge“.

EU-Datenschutz-Grundverordnung ist bereits umgesetzt

Die Ende Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union. Mit dieser Verordnung sollen die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen und private Unternehmen EU-weit vereinheitlicht werden.

Dadurch soll einerseits der Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb der Europäischen Union insgesamt sichergestellt werden und andererseits wird die Verordnung den freien Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleisten.

Die Einhaltung des Schutzes von persönlichen Daten sowie der sonstigen Privatsphäre unserer Kunden erachtet die Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet nunmehr als eine Hauptaufgabe ihres Handelns. Den sichere Umgang mit personenbezogenen Daten haben wir in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit gestellt. Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, alle unsere Geschäftsabläufe, Prozesse und Systeme in Hinblick auf die neuen gesetzlichen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hin zu überprüfen und – soweit erforderlich – den nun geltenden Rechtsnormen anzupassen.

Die in der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fixierten Forderungen sehen ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und weitgehende Rechte der betroffe-

nen Personen vor. Um dem Anspruch auf Transparenz gerecht zu werden, stellen wir Ihnen alle erforderlichen Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet und über die Ihnen ab 25. Mai 2018 zustehenden Rechte als betroffene Personen aktuell zur Verfügung. Sie können diese Informationen und unsere Hinweise zum Datenschutz in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internet-Seite unter „<https://www.woge.ruhr/datenschutzerklaerung>“ einsehen. Dort finden Sie auch weitere wichtige und nützliche Informationen zum Datenschutz bei der Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet, insbesondere auch zu Festlegungen und Veränderungen der Zweckbestimmung im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Um den Anforderungen unserer zunehmend digitalisierten Welt gerecht zu werden, bedarf es für einen effektiven und umfassenden Schutz Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Privatsphäre einer engen Zusammenarbeit von Unternehmen und Kunden.

Wir empfehlen Ihnen daher den Besuch unserer Internetseite in der betreffenden o.g. Rubrik. Wenn Sie es wünschen übersenden wir Ihnen die vorgenannten Unterlagen und Informationen gerne auch postalisch.

Den Energieverbrauch komfortabel auswerten

Mit dem Energiedatenmanagement von ista

- detaillierte Verbrauchsvergleiche
- übersichtliche Energieanalysen
- ista Funksystem symphonic radio net mit dem doprimo 3 radio net als starke Basis



Heizkostenverteiler
doprimo 3 ready